

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl
der Fakultät Maschinenbau
der Technischen Universität Dortmund
vom 27. April 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 i. V. m. § 59 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Technische Universität Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl der Fakultät Maschinenbau der Technischen Universität Dortmund vom 10. März 2014 (AM 6 / 2014, S. 1 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Ist innerhalb einer Gruppe eine Auswahl erforderlich, sind die Bewerberinnen und Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
1. Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflegeaufwand (Pflege im Haushalt lebender, überwiegend zu betreuender Kinder, Pflege der Ehegattin / des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners / der eingetragenen Lebenspartnerin oder einer / eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, soweit diese oder dieser pflegebedürftig ist).
 2. Studierende, die sich in mindestens einem der vorangegangenen Semester erfolglos um einen Platz in der Lehrveranstaltung beworben haben.
 3. Studierende, für die es zwingend erforderlich ist, in dem betreffenden Modul eine Lehrveranstaltung zu wiederholen.
 4. Studierende, die an allen in den jeweiligen Modulbeschreibungen empfohlenen, vorher zu besuchenden Lehrveranstaltungen teilgenommen haben.
 5. Nach Ausschöpfung der übrigen Kriterien wird durch das Los entschieden.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Universität Dortmund veröffentlicht und tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenbau vom 15. April 2015 und des Rektorates der Technischen Universität Dortmund vom 18. März 2015.

Dortmund, den 27. April 2015

Die Rektorin
der Technischen Universität Dortmund

Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather